

Dieselgate: Kapitalanleger-Musterverfahren gegen Volkswagen nimmt Fahrt auf

Das Landgericht Braunschweig hat dem Oberlandesgericht Braunschweig mit Beschluss vom 5. August 2016 tatsächliche und rechtliche Fragen zum Dieselgate-Skandal und den daraus resultierenden Ansprüchen geschädigter Aktionäre zur Feststellung vorgelegt. Damit nimmt das Kapitalanleger-Musterverfahren, das auch von der Rechtsanwaltskooperation der Kanzleien MÜLLER SEIDEL VOS und Nieding + Barth angestoßen wurde, endlich Fahrt auf.

Frankfurt/Köln, 8. August 2016 – Der nun erlassene Beschluss des Landgerichts Braunschweig stellt einen wichtigen Verfahrensschritt der gerichtlichen Aufarbeitung des Dieselskandals dar. In diesem Beschluss legt das Landgericht Braunschweig so genannte Feststellungsziele fest. Dabei handelt es sich um Fragen zu zahlreichen Einzelheiten des Diesel-Skandals, aber auch um Rechtsfragen zu den Ansprüchen geschädigter Aktionäre. Die von dem Landgericht Braunschweig angesprochenen Gesichtspunkte betreffen den gesamten Zeitraum des Dieselskandals, von der ursprünglichen Entscheidung für die illegale Abschaltvorrichtung im Jahre 2005/2006, über die anschließenden Ermittlungen von US-Umweltbehörden, bis zum öffentlichen Bekanntwerden des Dieselskandals im September 2015. Diese Fragen sind nun in einem Kapitalanleger-Musterverfahren für alle anhängigen Rechtsstreite einheitlich zu beantworten.

„Wir freuen uns, dass die rechtliche Aufklärung des Dieselskandals nun endlich Fahrt aufnimmt, nachdem Volkswagen bislang jegliche Mitwirkung an einer Aufarbeitung der Vorwürfe verweigert hat“, sagt Rechtsanwalt Klaus Nieding von der Rechtsanwaltskanzlei Nieding + Barth. Dies gelte insbesondere für die geschädigten Aktionäre der Volkswagen AG, aber auch für deren Anleihegläubiger bis hin zu Aktionären der Porsche SE, deren Anspruchsberechtigung gleichermaßen in dem anstehenden Kapitalanleger-Musterverfahren geklärt werden soll.

Anders als aus dem amerikanischen Rechtsraum bekannt, profitieren aber nur diejenigen Aktionäre von dem Musterverfahren, die ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen. *„Anleger, die passiv auf den Ausgang des Musterverfahrens warten, könnten ihre Ansprüche endgültig verlieren. Dies insbesondere mit Blick auf die zum 18. September 2016 drohende Verjährung. Wer jetzt weiter passiv bleibt, könnte am Ende leer ausgehen“,* warnt Rechtsanwalt Daniel Vos, von MÜLLER SEIDEL VOS. Es sei daher unbedingt notwendig, die entstandenen Ansprüche auch gerichtlich

geltend zu machen. Nur so könne man von dem Musterverfahren profitieren. *„Mit der Eröffnung des Musterverfahrens ist wohl kaum vor Ablauf der Verjährungsfrist zu rechnen“*, ergänzt Nieding. Jeder Geschädigte müsse deshalb vorab die Verjährung durch Klageerhebung unterbrechen, um nicht seiner Ansprüche verlustig zu gehen. *„VW hat mit der Ablehnung auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, gezeigt, dass der Konzern auch darauf setzt, dass etliche Ansprüche verjähren“*, so Nieding weiter.

Für eine Anspruchsverfolgung spricht, dass die Erfolgsaussichten sich mit zunehmender Aufklärung des Dieselskandals weiter verbessert haben. Hier haben die amerikanischen Staatsanwaltschaften eine Vorreiterrolle eingenommen. So stellte laut Medienberichten der amerikanische Staatsanwalt Eric Schneider fest, *„dass wissentlich und willentlich, gerissen und zynisch mit dem Wissen des Topmanagements betrogen wurde“*.

Die Rechtsanwaltskanzleien Nieding + Barth und MÜLLER SEIDEL VOS raten geschädigten Anlegern daher dringend dazu, die Anspruchsverfolgung nun aufzunehmen, bevor solche Ansprüche am 18. September 2016 möglicherweise verjähren.

Die auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzleien Nieding + Barth und MÜLLER SEIDEL VOS vertreten mit ihrer Klageplattform mittlerweile Schadenersatzforderungen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro. Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage www.wolfsburggate.de über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 0211 / 863 949-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Techno-



logies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.